Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz 1, 9360

Gemeinderatswahl 2021

Ergebnis

				von den gültigen Stimmen entfielen auf die Parteien:			
	S t i m m e n			Liste 1	Liste 2	Liste 3	Liste 4
Wahlsprengel	abgegebene gültige und ungültige	ungültige	gültige	SPÖ	ÖVP	FPÖ	LMS
Friesach I	549	37	512	297	75	83	57
Friesach II	375	14	361	200	66	76	19
Friesach III	309	14	295	156	31	54	54
St. Salvator IV	447	27	420	209	51	135	25
Ingolsthal V	109	2	107	32	22	52	1
BAH-St.Salvator	46	1	45	30	5	7	3
Zeltschach VII	181	15	166	43	83	31	9
Briefwahl	1112	41	1071	603	159	197	112
Summe:	3128	151	2977	1570	492	635	280
Wahlbeteiligung:	74,26 %		in %	52,738%	16,527%	21,330%	9,405%

Friesach am 01. März 2021

STADTGEMEINDE FRIESACH POL. BEZIRK ST. VEIT A. D. GLAN

Der Gemeindewahlleiter:

Josef Kronlechner

Angeschlagen am: 01. März 2021
Abgenommen am: 08. März 2021

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 87 K-GBWO kann binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses in der Gemeinde (§ 86 Abs. 5), vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates - bei der Wahl des Bürgermeisters für diese Wahl - rechtzeitig vorgelegt hat (§ 40), wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. In einem Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern eine rechnungsmäßige Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder eine Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens angenommen wird. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.